
Die Verbeamtung ist Teil der Lösung

In der Mai-Ausgabe der bbz hat Udo Mertens unter der Überschrift „Die Verbeamtung löst nicht das Problem“ einige Argumente in die Debatte über die Frage eingebracht, ob das Land Berlin wieder zur Verbeamtung von Lehrkräften zurückkehren sollte. Nach seinen Aussagen wollte er damit zur Versachlichung der Debatte beitragen. Allgemein ist die Bereitschaft, sich mit der Frage der Verbeamtung sachlich auseinanderzusetzen, insbesondere bei den die Regierung tragenden Parteien nicht sonderlich ausgeprägt, der vorliegende Versuch einer Versachlichung ist u.E. aber auch weitgehend misslungen.

Die Ausführungen im ersten Absatz des Beitrags zu den Fakten sind noch weitgehend richtig, bedürfen aber zumindest einer Ergänzung: Erkrankte Beamte erhalten die vollen Bezüge nur so lange, wie sie als potentiell in den Dienst zurückkehrende Beschäftigte angesehen werden, also noch nicht vorzeitig pensioniert wurden. Wie die Praxis in anderen Bundesländern zeigt, wäre es aber durchaus möglich, die oft jahrelang andauernden Verfahren der vorzeitigen Pensionierung deutlich schneller zu betreiben, so dass die Stellen wieder neu besetzt werden könnten. Hier handelt es sich eindeutig um ein Vollzugsdefizit der Berliner Verwaltung

Im nächsten Absatz des Beitrags heißt es, dass durch eine Verbeamtung von Lehrkräften das System der Sozialversicherung auf Kosten der Sozialversicherungszahler*innen geschwächt würde, die ohnehin bereits für die Finanzierung sogenannter versicherungsfremder Leistungen (Mütterrente usw.) in Anspruch genommen würden. Durch die Rückkehr zur Verbeamtung in Berlin würden die Sozialversicherungen – gemeint ist hier wohl die auf dem Generationenvertrag beruhende Rentenversicherung (RV) – aber keinesfalls geschwächt, es fielen bei der Solidargemeinschaft RV lediglich zusätzliche Einnahmen weg: Bis die ersten als Ersatz für Beamte eingestellten Arbeitnehmer das Rentenalter erreichen, stehen den Einzahlungen für die seit 2004 tarifbeschäftigten Lehrkräfte Berlins noch keine Ausgaben für Renten gegenüber. Dass die RV damit begünstigt wird, liegt auf der Hand. Im Übrigen wäre man gut beraten, die Kirche im Dorf zu lassen. In die Rentenversicherung werden derzeit für rund 36,5 Millionen Tarifbeschäftigte mit einem Beitragsvolumen von rund 230 Milliarden EURO eingezahlt. Wenn die Lehrkräfte Berlins als Einzahler wegfallen – die anderen Länder haben offensichtlich nicht vor, ihre Lehrkräfte nicht mehr zu verbeamten –, dann würde die Zahl der Beitragszahler um ca. 0,9 Promille zurückgehen, wenn man annimmt, dass alle Lehrkräfte Angestellte sind. Das Beitragsvolumen wäre ohne die Berliner Lehrkräfte überschlägig um 1,7 Promille geringer. Eine gewaltige Schwächung.

Der Maßstab scheint auch im folgenden Absatz verloren gegangen zu sein, in dem auf das Verhältnis von Besoldungsverbesserungen und Tarifabschlüssen eingegangen wird. Es wird behauptet, dass die Verbeamtung von Lehrkräften zur Schwächung der Durchschlagskraft der Gewerkschaften und dadurch zu einer Schwächung der Lehrkräfte insgesamt führen würde. Wäre es bei sachlicher Betrachtung nicht geboten, sich auch hier einmal die Zahlenverhältnisse anzuschauen? Die Gewerkschaften vertreten bei den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) insgesamt 2.900.000 Tarifbeschäftigte bei Bund, Ländern und Gemeinden, bei den Verhandlungen über den Tarifvertrag der Länder (TVL) sind es 1.100.000 Tarifbeschäftigte. Und der Wegfall von ca. 33.000 tarifbeschäftigten Lehrkräften – die Maximalzahl, bei der unterstellt wird, wenn es keine verbeamteten Lehrkräfte mehr gibt – soll die Gewerkschaften in den Tarifauseinandersetzungen nun in relevantem Umfang schwächen? Ein schwaches Argument.

Wir sehen das Risiko einer Schwächung der Solidarsysteme eher bei der Krankenversicherung: „gute Risiken würden bei einer Verbeamtung die gesetzliche Krankenversicherung verlassen. Hamburg hat vorgemacht, wie diese Schwächung gemindert werden kann: pauschalisierte Beihil-

fe – d.h. Die bisher Tarifbeschäftigten können in der GKV bleiben und bekommen einen Zuschuss zu den Beiträgen anstelle der Beihilfe.

Mit der Verachtung für den Beamtenstatus wird nicht hinter dem Berg gehalten – für einen führenden Vertreter einer Gewerkschaft, die immer noch eine große Zahl von Beamten als Mitglieder hat und die jenseits der Insel der aufrechten Verbeamtungsgegner Berlin sogar überwiegend Beamte vertritt, eine durchaus bemerkenswerte Attitüde. Manche Formulierungen aus dem Beamtenrecht oder der Rechtsprechung dazu klingen zweifellos wie aus einer vergangenen Welt gefallene Dokumente, man kann sie aber auch anders auslegen, als Udo Mertens, man muss sie vor allem auf ihren aktuellen Gehalt hin prüfen. Kann man nicht die lächerlich klingende Beamtenpflicht zur „vollen Hingabe“ auch ganz wohlwollend als exakt das betrachten, wie viele Lehrkräfte ihren Beruf verstehen: volle Kraft für die Kinder und Jugendlichen! Die Ansprüche an Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis unterscheiden sich im Übrigen nicht wesentlich von denen im Beamtenstatus.

Letztlich schnurrt der in dem Beitrag so breit ausgewalzte Unterschied darauf zusammen, dass die einen streiken dürfen und die anderen nicht. Das ist ohne Zweifel ein wesentlicher Unterschied, und es wäre auch aus unserer Sicht besser, wenn es keine Lehrkräfte mit einem unterschiedlichen Status gäbe. Man kann sich diesen Zustand herbei wünschen, muss aber ganz offensichtlich zur Kenntnis nehmen, dass er sich nach einem kühnen Alleingang der Berliner Landesregierung als Sackgasse erwiesen hat. Im Übrigen sollte man sich auch nicht in die Tasche lügen: Die Durchsetzung der Eingruppierung der Grundschullehrkräfte in E13/A13 ist viel weniger eine Folge der Wahrnehmung des Streikrechts als eine Konsequenz aus Gleichwertigkeit der Lehrerausbildung, nach der die unterschiedliche Eingruppierung ihre Grundlage verloren hat. Dies hat auch in anderen Ländern zu der besoldungsrechtlichen Gleichstellung geführt, wo die überwiegende Zahl der Lehrkräfte als Beamte beschäftigt wurden oder werden (Brandenburg, Sachsen).

Es wird behauptet, dass 7.000 Lehrkräfte nicht verbeamtet werden können. Wie kommt man auf eine solche Zahl? Zweifellos wird es eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Lehrkräften geben, die zu dieser Gruppe gehören. Es hängt aber vom Senat – und von der Durchsetzungskraft der GEW – ab, wie in einer Situation, in der eine Entscheidung – der Verzicht auf Verbeamtung von Lehrkräften – revidiert wird, das Grenzalter bestimmt wird, bis zu dem eine Verbeamtung noch möglich ist und wie er dieses Alter auf Dauer festlegt. Das Grenzalter muss nicht zwangsläufig 45 Jahre sein. Mit der Zulässigkeit von Altersgrenzen hat sich das Bundesverfassungsgericht befasst. Dessen Entscheidungsgründe wecken erhebliche Zweifel, ob eine generelle Altersgrenze von 45 auch für die Fälle zulässig ist, in denen vor der Verbeamtung längere Zeiten mit im öffentlichen Dienst bereits erworbenen Rentenanwartschaften liegen. Danach könnten auch 50jährige, die schon mehr als 5 Jahre im Schuldienst gearbeitet haben, problemlos verbeamtet werden. Wir halten es für wahrscheinlich, dass sie das sogar einklagen könnten, wenn im Berliner Landesrecht die Altersgrenze 45 gültig bleibt, ohne dass dafür zu rechtfertigende Gründe vorliegen.

Im letzten Teil des Beitrags wird dann auf das in der Überschrift benannte Problem eingegangen, das die Verbeamtung nicht lösen soll – den Lehrermangel. Mit der bloßen Behauptung, es handele sich um ein bundesweites Problem, wird über die besondere Ausprägung dieses Problems in Berlin einfach hinweggegangen. Warum waren in Hamburg, wie Berlin ein Stadtstaat mit vergleichbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen, in den letzten beiden Jahren nur etwa 3% der Einstellungen für die Schulen Seiteneinsteiger, während es in Berlin über 40 % und damit rund 13mal so viele waren? Und warum hat es mit Berlin und Sachsen die beiden Länder besonders getroffen hat, die Lehrkräfte nicht verbeamtet haben bzw. dies nach wie vor nicht tun (Berlin)? Man kann diese Tatsachen nicht mit dem Hinweis negieren, die Gründe, warum Lehrkräfte das Land verlassen haben oder – auch die gibt es – sich dem Land gar nicht erst zuwenden, seien

nicht hinreichend untersucht. Auf eine Vielzahl von beliebigen Gründen zu verweisen, die möglicherweise auch eine Rolle für die Entscheidung gegen Berlin eine Rolle gespielt haben mögen oder spielen, ist wenig überzeugend. Dasselbe gilt für die Vorschläge, wie man dem Fachkräftemangel beikommen könnte - kaum mehr als Wunschdenken.

Wir erwarten nicht, dass die Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften das Problem des Fachkräftemangels kurzfristig löst. Berlin würde aber seine Wettbewerbssituation bei der Gewinnung ausgebildeter Lehrkräfte deutlich verbessern und ganz sicher nicht mehr auf Einstellung von Quer- und Seiteneinsteiger in dem Umfang angewiesen sein wie in den letzten Jahren. Wie hoch der Anteil der regulär ausgebildeten Lehrkräfte unter den Einstellungen im Falle einer Verbeamtung sein wird, wissen wir – natürlich – nicht, woher auch? Wenn sich ihr Anteil aber verdoppeln würde – eine u.E. nicht unrealistische Annahme –, gäbe es durchschnittlich je Schule jedes Jahr eine zusätzliche regulär ausgebildete Lehrkraft. Das wäre eine deutliche Verbesserung und ein wichtiger Teil der Lösung.

Die finanzielle Belastung, die sich Berlin durch den Sonderweg, Lehrkräfte nicht mehr zu verbeamten, aufgehalst hat, interessiert ganz offensichtlich nicht, vielleicht wurde sie bisher auch noch nicht durchschaut. U.E. sollte man sich damit auch als Gewerkschaft befassen. Es ist sicherlich richtig, dass es in erster Linie Aufgabe der politisch Verantwortlichen ist, sich über die Folgen ihres Handelns Klarheit zu verschaffen. Wenn ich diese aber bei Entscheidungen unterstütze oder sie gar dazu zu bewegen versuche, dann bin ich auch selbst in der Verantwortung. Man muss nicht sehr weit in die Vergangenheit schauen, um festzustellen, dass und wie drastisch sich die Finanzlage des Landes ganz drastisch auf die Arbeitsbedingungen an den Schulen ausgewirkt hat. Bei den Schulgebäuden und deren Ausstattung ist dies aktuell offensichtlich, bei der Ausstattung mit Personal, bei der Bestimmung der Unterrichtsverpflichtung, bei der Gewährung von Entlastungsstunden usw. war bzw. ist es nicht anders.

Wir haben nachgewiesen, dass der Verzicht auf Verbeamtung von Lehrkräften das Land Berlin mindestens 10 Milliarden EURO kostet. Es handelt sich dabei nicht um vorübergehende Belastungen, die später durch Mehrausgaben kompensiert werden oder denen vermeintlich notwendige Einzahlungen in einen Pensionsfonds gegenüberstünden. (Den ‚Schwachsinn eines Pensionsfonds‘, wie der frühere Staatssekretär für Finanzen, Prof H. Flassbeck, es einmal ausgedrückt hat, d.h. die Verdrängung der Umlagefinanzierung der Altersversorgung durch eine Kapitaldeckung, mag Blackrock für richtig halten, aber doch nicht eine Gewerkschaft, die weiß, welche soziale Errungenschaft der Generationenvertrag war und ist!) Niemand hat uns bisher nachweisen können, dass unsere Berechnungen falsch seien, kein Vertreter der Finanzsenator, kein Rechnungshof, niemand – auch Vertreter*innen der GEW-Berlin nicht, mit denen wir vor längerer Zeit geredet haben.

War die Darstellung des Beitrags schon im Einzelnen zu weiten Teilen nicht sachlich begründet, wie eingangs behauptet wird, dann gilt dies auch für das Fazit. Dass Fachkräftemangel nicht durch Verbeamtung gelöst wird, ist eine Banalität, wir haben das auch nicht behauptet. Sie kann aber Teil der Lösung sein, und dass sollte nicht durch abstrakte Erwägungen kleingeredet werden.

Wer sich mit der finanziellen Dimension des Verzichts auf Verbeamtung bzw. der Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften tiefergehend befassen möchte, der oder dem empfehlen wir unsere Webseite <https://Berliner-Lehrkraefte-verbeamten.de/>, auf der wir dazu umfangreiche Unterlagen zusammengestellt haben, sie oder er kann sich aber auch direkt an uns wenden.